

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	17.10.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe (RPlan OWL)
hier: Sachstand, Verfahren und kommunale Fachbeiträge

Betroffene Produktgruppe

keine

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

keine

Sachverhalt:

Hintergrund

Die Landesregierung hat einen neuen Landesentwicklungsplan (LEP) NRW erarbeitet, der am 08. Februar 2017 Rechtskraft erlangte. Der LEP NRW macht an die nachfolgende Ebene der Regionalplanung vielfältige neue und veränderte landesplanerische Vorgaben in nahezu allen raumordnerischen Sachbereichen. Es ist Aufgabe der Regionalplanung, die im LEP NRW festgelegten Ziele und Grundsätze zu konkretisieren. Gemäß § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW sind Regionalpläne – unbeschadet der Regelungen des Raumordnungsgesetzes (ROG) – an die geänderten und neuen Ziele der Raumordnung im LEP NRW anzupassen.

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold besteht aktuell aus den räumlichen Teilabschnitten „Gebietsentwicklungsplan – Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld“ und dem Teilabschnitt „Paderborn-Höxter“ sowie dem „Sachlichen Teilabschnitt – Nutzung der Windenergie“. Der neue Regionalplan soll nun für ganz Ostwestfalen-Lippe mit dem Planungshorizont 2035 erstellt werden, um raumordnerische Spannungen und Ungleichgewichte in OWL zu vermeiden.

Die Regionalplanungsbehörde der Bezirksregierung Detmold (RPIB) hat das Verfahren der Neuaufstellung eines Regionalplanes für Ostwestfalen-Lippe (RPlan OWL), die Zeitplanung der kommenden Jahre, den Erarbeitungsstand sowie einen Ausblick auf die anstehenden Arbeitsschritte konkretisiert.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.

Als Grundlage für die Gestaltung des Prozesses wurde zwischenzeitlich ein Konzept erarbeitet, das den fachlichen, zeitlichen und organisatorischen Rahmen für eine Zusammenarbeit der RPIB mit der „kommunalen Familie“ im Vorfeld einer Entwurfsfassung für den neuen Regionalplan beschreibt.

Erarbeitsungsverfahren – Regionalplan OWL 2035

Demnach dient die Phase der Jahre 2017 bis 2019 umfassenden Vorbereitungen und der Entwurfserarbeitung in den einzelnen Sachgebieten sowie der Erarbeitung bzw. Endfertigung des Gesamtentwurfs. Der formelle Erarbeitungsbeschluss soll im Juni 2019 im Regionalrat gefasst werden. Das Neuaufstellungsverfahren soll nach heutigem Kenntnisstand in den Jahren 2019 bis 2022 durchgeführt werden.

Verfahrensschritte bzw. -phasen:

- Durchführung des Beteiligungsverfahrens für Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit (Juli 2019 bis März 2020)
- Auswertung von Stellungnahmen, Erstellung von Ausgleichsvorschlägen, Durchführung der Erörterung (April 2020 – März 2021)
- (ggf. formale gesetzliche Verpflichtung zur erneuten – eingeschränkten - Beteiligung, sofern Grundzüge des Planentwurfs betroffen sind – mit entsprechender Auswirkung auf den Verfahrensablauf / die Verfahrensdauer)
- Behandlung der unausgeräumten Bedenken im Regionalrat (März 2022 bis September 2022)
- Einarbeitung der Entscheidung des Regionalrates, Erstellung vollständiger Verfahrensunterlagen, Vorlage für den Aufstellungsbeschluss
- Aufstellungsbeschluss im Regionalrat (Juni 2022)
- Anzeigeverfahren bei der Landesplanungsbehörde (Juli 2022 bis September 2022)

Der neue Regionalplan könnte bei o.g. Verfahrensablauf (frühestens) im Oktober 2022 Rechtskraft erlangen.

Eckpunkte der Zusammenarbeit mit den Kommunen

Ein Konzept der RPIB beschreibt den fachlichen, zeitlichen und organisatorischen Rahmen für eine Zusammenarbeit mit der „kommunalen Familie“ im Vorfeld einer Entwurfsfassung für den neuen Regionalplan. Demnach regt die Regionalplanungsbehörde eine Erarbeitung im Dialog und die Mitarbeit der Kommunen im Rahmen der Erarbeitung von Fachbeiträgen zu verschiedenen regionalplanerischen Themenfeldern und Fragenstellungen an. Sie sieht hierin einen sinnvollen Beitrag zur Beschleunigung des Planungsprozesses, zur Steigerung der Transparenz und zur Verbesserung der Akzeptanz der Ergebnisse sowie einen fachlichen Mehrwert. Diese kommunalen Beiträge sollen in den weiteren Prozess zur Erarbeitung der Entwurfsfassung eingehen und unterliegen dort einer regionalplanerischen Gesamtabwägung durch die RPIB.

Die Eckpunkte und der Rahmen einer Mitarbeit der Stadt Bielefeld (und der Kreise) an den Vorarbeiten zur Erstellung der Entwurfsfassung des neuen RPlan OWL wurde in der Landrätekonferenz vorgestellt und erörtert.

Fachbeiträge der Stadt Bielefeld und der Kreise

Unmittelbar nach der Sommerpause hat die Stadt Bielefeld im Rahmen eines ersten Orientierungsgesprächs zentrale Inhalte gewünschter Fachbeiträge zum RPlan OWL mit der RPIB erörtert. Im Ergebnis zeigt sich, dass die berührten Themen und Fragestellungen sich auf das Arbeitsprogramm der Verwaltung auswirken und eine Fortschreibung und Neujustierung für die Jahre 2017/18 erfordern. Aus Sicht der Bauverwaltung sind die Gewerbeflächenbedarfsprognose / -konzept 2035 einschließlich Suchraumprozess Gewerbe, der Prozess Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035 sowie die aktuelle Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bielefeld unmittelbar berührt.

Die Stadt Bielefeld (sowie die Kreise) wurden konkret gebeten, fachliche Beiträge zu den folgenden neun regionalplanerischen Themenfeldern und Fragestellungen zu erstellen:

1. Identifizierung von Potenzial- und Suchräumen für die zukünftige Siedlungsentwicklung und deren Vorabstimmung.
2. Vorschläge für die Festlegung der zentralörtlich bedeutsamen Allgemeinen Siedlungsbereiche (zASB).
3. Identifizierung von Flächen und Bereichen für eine ggf. erforderliche Flächenrücknahme und / oder einen Flächen austausch.
4. Identifizierung von Flächenreserven, die bereits durch verbindliche Bauleitpläne gebunden und damit einer Flächenrücknahme entzogen sind.
5. Analyse der bestehenden Nutzungsstrukturen in den rechtskräftigen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (GIB) im Hinblick auf deren Konformität mit dem Ziel des LEP und Erarbeitung von Vorschlägen für die Umwandlung von bestehenden GIB in überwiegend gewerblich geprägten Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB-G).
6. Identifizierung von zweckgebundenen ASB-Flächen, für die sich ein Änderungsbedarf ergibt.
7. Identifizierung von Brachflächen im Außenbereich, die dem Freiraum zurückgeführt werden können.
8. Identifizierung von Brachflächen im Außenbereich, für die eine Folgenutzung angestrebt wird.
9. Aufbereitung des aktuellen Stands der zentralen Versorgungsbereiche und Information über zukünftige Planungen zur Weiterentwicklung der zentralen Versorgungsbereiche.

Die RPIB hat angekündigt, dass die Vorgaben und die Standards für diese fachlichen Beiträge von der Bezirksregierung vorab noch entwickelt und in den weiteren Prozess eingebracht werden sollen.

Gewerbeflächenbedarfsprognose Bielefeld 2035

Zur vorliegenden Gewerbeflächenbedarfsprognose der Stadt Bielefeld führte die RPIB aus, dass der interne Analyse- und Konzeptionsprozess für die zukünftige Wirtschaftsflächenentwicklung aus Sicht der Behörde eine hervorragende Basis darstelle, um die weitere Siedlungsflächenkonzeption des Oberzentrums im neuen Regionalplan anzulegen. Die Stadt habe durch die Erarbeitung des Konzeptes enorme Erkenntnisse für ihre städtebauliche Entwicklung gewonnen. Insbesondere seien durch die Stadt die realen Nutzungen der Gewerbe- und Industriestandorte ermittelt worden, ebenso die Nutzungsanteile von Dienstleistung und Wohnen in den Wirtschaftsflächen. Es wurden auch mögliche Wirtschaftsstandorte im Allgemeinen Siedlungsbereich des Regionalplans analysiert.

Kommunale Entwicklungen während des Neuaufstellungsverfahrens

Um möglichst schnell einen Entwurf für einen neuen Regionalplan OWL zu erarbeiten und das formale Erarbeitungsverfahren zu beginnen, sollen – gemäß einer Absprache zwischen dem Regionalrat und der Bezirksregierung – Regionalplanänderungen auf das notwendige Maß beschränkt werden. Insbesondere zur Standortsicherung und Erweiterung von Unternehmen würden diese (vorhabenbezogen) vorgenommen.

In der Zeit der Erarbeitung des neuen Regionalplans sollen aktuelle kommunale Entwicklungen – im Bereich der Siedlungsflächen für Wohnen und die Wirtschaft – durch die RPIB im Rahmen von landesplanerischen Anpassungsverfahren nach § 34 LPIG NRW vollzogen werden.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den